



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 9 vom 3. Mai 2024

Heute im Amtsblatt:

Bekanntmachungen

- Δ Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09. Juni 2024
- Δ Anordnung einer großräumigen Rattenbekämpfungsjaktion

Öffentliche Zustellungen

- Δ Herrn Mohammad Alalo
- Δ Herrn Christoph Beer
- Δ Frau Jennifer Stepanoff

Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in der Stadt Amberg gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz und § 69 Abs. 2 Europawahlordnung findet statt am

**Dienstag, 11. Juni 2024 um 16.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Amberg,
Mittlerer Rathaussaal, Marktplatz 11, 92224 Amberg**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 4 Europawahlgesetz i.V.m. § 10 Bundeswahlgesetz).

Amberg, 18.04.2024
STADT AMBERG
Martin Schafbauer
Stadtwahlleitung

Bekanntmachung

**Anordnung einer großräumigen
Rattenbekämpfungsjaktion**

Aufgrund der §§ 16, 17 und 18 Infektionsschutzgesetz (IfSG), wird im Stadtgebiet erneut eine Rattenbekämpfung auf allen von Ratten befallenen Grundstücken in der Zeit vom 13.05.2024 bis 17.05.2024 angeordnet.

1. Verpflichtete

In die Rattenbekämpfung einbezogen werden die Grundstücke von Eigentümern, Nutzungsberechtigten und zu deren Unterhaltung Verpflichteten, wenn diese Grundstücke von Ratten bedroht oder befallen sind.

2. Anzeigepflicht

Wer für ein Grundstück nach Ziffer 1 zur Rattenbekämpfung verpflichtet werden kann, hat den Befall von Ratten dem Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg, Herrnstraße 1 - 3, 92224 Amberg, II. Stock, Zimmer 206/207, Telefon-Nr. 10-1306 oder 10-

1360, innerhalb der Bekämpfungsaktion in der Zeit vom 13.05.2024 bis 17.05.2024 zu melden. Tritt nach Auslegen der Köder ein erneuter Befall ein, ist das Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg unverzüglich zu verständigen.

3. Bekämpfungsmittel

Es werden nur gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 IfSG zugelassene Rattenbekämpfungsmittel verwendet.

4. Sorgfaltspflicht

Die verpflichteten Grundstücksbesitzer nach Ziffer 1 und die mit der Rattenbekämpfung Beauftragten haben dafür zu sorgen, dass Menschen, Haustiere und andere Nutztiere nicht gefährdet oder in ihrer Gesundheit geschädigt werden.

5. Duldungs- und Mitwirkungspflicht

Soweit es für die Nachschau, ob ein Grundstück von Ratten befallen ist, oder zur Bekämpfung der Ratten erforderlich ist, hat jeder Verpflichtete den Beauftragten der Stadt Amberg Grundstücke und Gebäude zugänglich zu machen, verschlossene Behälter zu öffnen, Untersuchungen zu gestatten und Auskünfte zu erteilen. Die Auskunft kann verweigern, wer sich selbst oder einen seiner in § 383 Abs. 1 Nr. 1 - 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen müsste.

Amberg, 06.03.2024

STADT AMBERG

Amt für Ordnung und Umwelt

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn Mohammad Alalo

Für Herrn **Mohammad Alalo**, geboren am **01.01.1998** in **Edleb – Arabische Republik Syrien**, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Hutergasse 6, 90403 Nürnberg, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 JL, Bescheid vom 27.03.2024, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.05.2024.

Amberg, den 23.04.2024

STADT AMBERG

Amt für Ordnung und Umwelt

Notruf Feuerwehr & Rettungsdienst

112 einfach.
einheitlich.
europaweit.



Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn Christoph Beer

Für Herrn Christoph Beer, geboren am 30.10.1983 in Amberg, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Schwandorfer Straße 2, 92245 Kümmersbruck, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 JL, Bescheid vom 27.03.2024, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.05.2024.

Amberg, den 23.04.2024
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Frau Jennifer Stepanoff

Für Frau Jennifer Stepanoff, geboren am 24.12.1995 in Amberg, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Saalfelder Straße 15, 07549 Gera, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 JL, Bescheid vom 27.03.2024, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.05.2024.

Amberg, den 23.04.2024
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:**

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:
Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.